

ISEK Siegburg Innenstadt

Sachstandsbericht zur Umsetzung 2026 (Stand Januar 2026)

Impressum

Auftraggeber	Kreisstadt Siegburg Nogenter-Platz 10 53721 Siegburg
Ansprechpartner	Dezernat III Technischer Beigeordnete Stephan Marks Planungs- u. Bauaufsichtsamt Fabian Löbach, Amtsleitung Kjell Nickmann, Projektleiter Vera Lansmann, Sachbearbeitung
Bearbeitung	DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Regionalbüro Bonn Hochstadenring 50 53119 Bonn Rainer Kalscheuer Anna Hilberath
<i>Bearbeitungsstand</i>	<i>Januar 2026</i>

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
2.	Entwicklungsziele und -strategien.....	6
3.	Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	6
3.1.	Maßnahmen der Vorbereitung	7
3.1.1.	Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)	7
3.1.2.	Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Informationsflyern, Plakaten etc.)	7
3.1.3.	Erarbeitung Nutzungskonzept/ Raumprogramm Kulturcampus Neuenhof	8
3.1.4.	Konzeption eines Passantenleitsystems (Innenstadt inkl. Michaelsberg)	8
3.1.5.	Masterplan Haufeld: Mehrfachbeauftragung Rahmenplanung (3 Planungsbüros)	9
3.1.6.	Fortschreibung Einzelhandelskonzept	9
3.1.7.	Informations- und Beratungsangebot für private Modernisierung	10
3.1.8.	Konzepterstellung „Grüner Saum“	11
3.1.9.	Konzept Innenstadtshuttle	11
3.1.10.	Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	11
3.1.11.	Projektsteuerung (Gesamtkoordination, Fördermittelmanagement (Laufzeit 5 Jahre))	12
3.1.12.	Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung für ein Sanierungsgebiet Haufeld	12
3.2.	Maßnahmen der Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt	13
3.2.1.	Aufwertung Unterführung Mahrstraße	13
3.2.2.	Platz der Begegnung – Neugestaltung des Platzes zwischen Ringstraße und Bachstraße	14
3.2.3.	Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 1: Rundweg Teil 2 (Weg entlang des Altersheims), Terrassengarten, Sport- und Spielparcours unterhalb Klostergarten, Inwertsetzung Mauer.....	15
3.2.4.	Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 2: Spielplatz, Bastion, Böschungssicherung, Veranstaltungswiese	16
3.2.5.	Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 3.1: Maueraufwertung	17
3.2.6.	Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 3.2: Johannis- und Felsengarten	18
3.2.7.	Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 4: Rosengarten	19
3.2.8.	VHS-Gebäude – Herstellung Barrierefreiheit (Aufzug)	20
3.2.9.	Einrichtung Verfügungsfonds.....	21
3.2.10.	Einrichtung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement	22
3.2.11.	Aufenthaltsbereiche in Fußgängerzone und Marktplatz	23
3.2.12.	Grüner Saum – Gemeinschaftsgarten.....	23
3.2.13.	Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone	24
3.2.14.	Hof- und Fassadenprogramm	25
3.2.15.	Alter Friedhof.....	26
3.2.16.	Umgestaltung Kaiser Straße (BA 1) – Verkehrsstich	27

3.2.17. Passantenleitsystem	28
4. Städtebauförderung.....	29
4.1. Bewilligungen	29
4.2. STEP 2026	31
5. Überleitung auf die FRL 2023 NRW und Konsolidierung	31
5.1. Überleitung auf die neue FRL 2023	31
5.2. Konsolidierung Restprogramm ISEK Innenstadt (noch geplante Maßnahmen)	32

1. Einleitung

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden politischen Beschlusses die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Siegburger Innenstadt. Mit der Erstellung des ISEK wurde die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Büro Bonn, beauftragt. Im Rahmen des Bearbeitungs- und Entwicklungsprozesses wurden neben lokalen Akteuren und relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung auch die Bürger:innen in den Erarbeitungsprozess eingebunden, um den Standort für die Siegburger Innenstadt zu positionieren und zu profilieren. Am 11.04.2019 wurde die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erstmals durch den Rat der Stadt Siegburg beschlossen. Nach einigen Anpassungen, die sich durch die Abstimmung mit Vertreter:innen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) im Juni 2019 ergaben, wurde das ISEK sowie die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB am 10.10.2019 erneut durch den Stadtrat verabschiedet.

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ISEK Siegburg Innenstadt“ wurde die Stadt Siegburg im Jahr 2019 in das Stadterneuerungsprogramm NRW, Teilprogramm „Stadtumbau West“, aufgenommen.

Der vorliegende Sachstandsbericht über die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes dient der Dokumentation und Darstellung des bisherigen Entwicklungsprozesses.

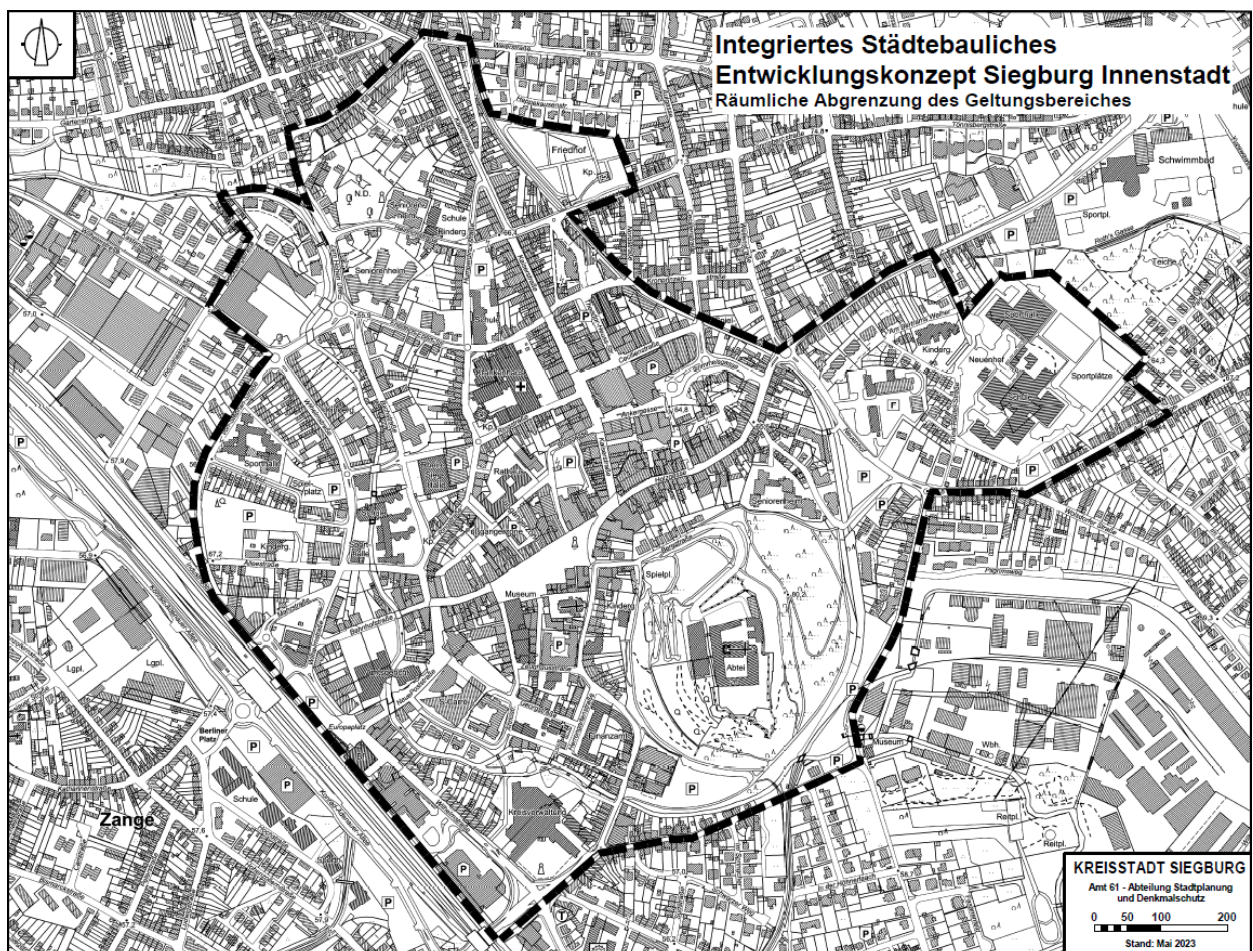


Abbildung 1: Aktualisierung der Darstellung der Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für das ISEK Siegburg Innenstadt (gemäß Beschlussfassung vom 15. Juni wurde der Geltungsbereich um den „Alten Friedhof“ erweitert)

Quelle: <https://siegburg.de/planen-bauen/isek/index.html>

2. Entwicklungsziele und -strategien

Ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept bündelt üblicherweise umfassende Einzelmaßnahmen zur Entwicklung, Neuordnung und Aufwertung zu einem übergreifenden Gesamtkonzept. Die ganzheitliche Betrachtung der Stadtteilentwicklung steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Schwerpunktbildung einzelner Entwicklungsbereiche im Rahmen der teilräumlichen Betrachtung.

Mit der Umsetzung des ISEK Innenstadt Siegburg wird das Ziel verfolgt, die Siegburger Innenstadt als multifunktionales Zentrum nachhaltig zu stärken. Unter dem Motto „Innenstadt Siegburg 2030 – Stadtmitte für alle“ sollen die zukünftigen Entwicklungsprozesse realisiert und die innerstädtischen Kernbereiche mit ihren verschiedenen Funktionen (Handel und Gastronomie, Dienstleistung, Kultur und Freizeit, Urbanes Wohnen, Bildung) miteinander vernetzt werden. Hierzu wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung unterschiedliche Handlungs- und Themenfelder definiert. Diese spiegeln den integrierten Ansatz des ISEK's wieder und stellen gleichsam die Handlungsfelder des mehrjährigen Stadtumbau- und Stadterneuerungsprozesses dar:

- A:** Stärkung der Attraktivität als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum
- B:** Aufwertung und Vernetzung des öffentlichen Raums/Grün
- C:** Optimierung der Wohnqualität und Wohnvielfalt
- D:** Entwicklung einer bildungsfreundlichen Kulturstadt
- E:** Förderung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Mobilität

Zur Erreichung dieser Ziele wurden jeweils konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet und entwickelt.

3. Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Mit Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Stadterneuerungsprogramm (STEP) NRW im Programmjahr 2019 und Erhalt des ersten von bislang fünf Zuwendungsbescheiden (Stand Dezember 2024) startete die Umsetzungsphase des ISEK Siegburg Innenstadt.

Im Folgenden wird der Bearbeitungs- und Umsetzungsstand der bewilligten Maßnahmen dargestellt. Zur Synchronisierung mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) gem. Förderantrag wird jeweils die Nummerierung der Projekte und Maßnahmen gem. Kosten- und Finanzierungsübersicht vorangestellt. Des Weiteren wird der jeweilige Projektstatus zum Zeitpunkt der Berichterstellung angegeben.



Abbildung 2: Abschlussbericht - ISEK Innenstadt Siegburg
Quelle: eigene Darstellung

3.1. Maßnahmen der Vorbereitung

Folgende Maßnahmen dienen zur Vorbereitung der Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt (gemäß Ziffer 9 der Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008 (FRL)) und sind überwiegend bereits vor Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm durchgeführt worden:

3.1.1. Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

[KuF-Nr. 2.1.1]

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat am 15.09.2016 beschlossen, für die künftige Entwicklung der Siegburger Innenstadt ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument erarbeiten zu lassen. Am 07.12.2016 wurde der Auftrag an die DSK vergeben und das Konzept mit intensiver und breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Der Abschlussbericht wurde erstmals im Februar 2019 und in überarbeiteter Fassung im September 2019 vorgelegt. Das ISEK Siegburg Innenstadt dient als konzeptionelle Grundlage und Voraussetzung zur Aufnahme in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Deshalb wurde die DSK außerdem damit beauftragt, einen Grundförderantrag sowie die Programmanträge 2019, 2020, 2021, 2022 und 2024 auf Gewährung von Zuwendungen bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Auf Grundlage dieser Anträge erfolgte die erfolgreiche Aufnahme in die Städtebauförderung für die Programmlaufzeit von 2019 bis voraussichtlich 2026.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 115.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 114.366,99 €

3.1.2. Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Informationsflyern, Plakaten etc.)

[KuF-Nr. 2.1.2.1 und 2.1.2.2]

Die umfassende Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten zur Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt sowie die Beteiligung der Bürgerschaft in und an Planverfahren sind wichtige flankierende Maßnahmen und Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Entwicklung der Siegburger Innenstadt.

Zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gehören neben der kontinuierlichen Pressearbeit unter anderem die Erstellung von

Printmedien zu laufenden Maßnahmen (z.B. Flyer, Dokumentationsbroschüren, Tag der Städtebauförderung, Plakate, Postkarten, Baustellenbanner etc.). Des Weiteren wurden zu einzelnen Maßnahmen jeweils geeignete Informations- oder Beteiligungsformate (z.B. Planungswerkstätten) sowie die regelmäßige Teilnahme am Tag der Städtebauförderung durchgeführt und damit die Bürgerschaft in Planverfahren aktiv eingebunden. Geplant sind zudem baustellenbegleitende Maßnahmen (z.B. Spatenstiche, Baustellenführungen etc.).



Abbildung 3: Bauschild Layout - Neugestaltung

Für die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bislang zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 40.000,- € mit dem Zuwendungsbescheid von 2019 bewilligt.

Projektstatus: laufend

Bereits durchgeführt: Erstellung von Drohnenvideos zum Tag der Städtebauförderung, Erstellung von Flyern etc. für die Informationsveranstaltung bzgl. des Citymanagements und des Hof- und Fassadeprogramms (s. unten).

Bewilligte Ausgaben: 40.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 6.322,42 €

Die bisher deutlich geringeren Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich zur ursprünglichen Planung resultieren daraus, dass einzelne Maßnahmen mit internen Ressourcen der Stadt Siegburg umgesetzt wurden. Zudem konnten viele geplante Aktionen bedingt durch die Coronapandemie nicht umgesetzt werden.

3.1.3. Erarbeitung Nutzungskonzept/ Raumprogramm Kulturcampus Neuenhof

[KuF-Nr. 2.3.2]

Der Rat der Stadt Siegburg hat am 11.10.2018 auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie empfohlen, das Schulzentrum Neuenhof an seinem derzeitigen Standort zu sanieren und entsprechend der aufgezeigten erforderlichen Raumbedarfe zu erweitern. Aufgrund der zentralen Lage zur Innenstadt und der wachsenden Bedeutung des Schulstandortes sollte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Verlegung und Integration der Studiobühne, der Theaterfachschole und des Theater Tollhaus vom VHS-Studienhaus in das Schulzentrum Neuenhof überprüft werden. Außerdem sollten Möglichkeiten zur multifunktionalen Nutzung von Räumen und Sportflächen dargestellt werden. Der Auftrag wurde im Oktober 2018 an farwick + grote Architekten BDA Stadtplaner Partner vergeben. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde im Februar 2019 in Form von Funktionsdiagrammen und daraus abgeleiteten Raumlisten vorgestellt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 9.932,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 9.932 €

3.1.4. Konzeption eines Passantenleitsystems (Innenstadt inkl. Michaelsberg)

[KuF-Nr. 2.3.3]

Ein Angebot zur Konzepterstellung eines Passantenleitsystems für die Innenstadt (inkl. Michaelsberg) wurde eingeholt. Die darin veranschlagten Kosten (28.858,- €) wurden vom Fördermittelgeber mit dem Zuwendungsbescheid von 2019 als zuwendungsfähige Kosten bewilligt. Im Februar 2023 wurde das Planungsbüro VIA mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt. Im Verlauf eines Workshops im August 2023 mit allen betroffenen Akteur:innen wurde die Konzeption des Passantenleitsystems weiter konkretisiert, sodass die Ergebnisse im Planungsausschuss am 31.08.2023 diskutiert werden konnten. Außerdem wurde eine Liste mit möglichen auszuweisenden Zielen erarbeitet. Der nächste Schritt war die Auswahl und Priorisierung von Zielen, die Gestaltung der neuen Schilder sowie die Positionierung im Innenstadtbereich. Die Ergebnisse wurden so aufbereitet, dass zum Stadterneuerungsprogramm 2024 die Umsetzung des Passantenleitsystems beantragt werden konnte.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 28.858,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 28.813,47 €

3.1.5. Masterplan Haufeld: Mehrfachbeauftragung Rahmenplanung (3 Planungsbüros)

[KuF-Nr. 2.3.4] [KuF-Nr. 2.3.5] [KuF-Nr. 2.3.6]

Im Zeitraum von 2017 bis 2018 haben drei Planungsbüros im Auftrag der Stadt städtebauliche Konzepte für das „Haufeld“, eine rund 8,5 Hektar große Fläche im westlichen Teil des Siegburger Zentrums, erstellt.

Im Juni 2018 entschied der städtische Planungsausschuss, dass das Konzept des Planungsbüros De zwarte Hond, Architekten aus Köln, weiter ausgearbeitet werden soll. Deshalb wurde das Büro beauftragt, aus dem städtebaulichen Konzept einen Masterplan mit stadtplanerischen Strategien und Handlungsvorschlägen zu entwickeln.

Am 12.12.2019 wurde der "Städtebauliche Masterplan Haufeld" vom Rat der Stadt als Leitbild für die Entwicklung im Haufeld beschlossen. Der Masterplan ist somit in zukünftigen, verbindlichen Planungsverfahren als Abwägungsgegenstand zu berücksichtigen.

Mit dem Zuwendungsbescheid 2019 wurden für die Mehrfachbeauftragung der drei Planungsbüros 46.785,- €, für die Leistungen des Koordinations- und Moderationsbüros 14.856,- € und für die Erarbeitung des Masterplans durch das Planungsbüro De zwarte Hond 52.479,- € durch den Fördermittelgeber als zuwendungsfähige Kosten bewilligt.



Abbildung 4: Masterplan Haufeld
Quelle: siegburg.de

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: insgesamt 114.120,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 120.137,20 € (Mehrkosten sind von der Stadt zu tragen)

3.1.6. Fortschreibung Einzelhandelskonzept

[KuF-Nr. 2.3.7]

Um das Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2009 zu aktualisieren, wurde das Planungsbüro Junker + Kruse, Stadtforschung aus Dortmund, im Juli 2019 damit beauftragt, eine Fortschreibung zu erstellen.

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurden mit dem ersten Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 30.000,- € bewilligt. Die Analyseergebnisse sowie die konzeptionellen Bausteine wurden bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 22.03.2021 vorgestellt. Der Rat hat das Konzept in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 30.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 41.055,- € (Mehrkosten sind von der Stadt zu tragen)

3.1.7. Informations- und Beratungsangebot für private Modernisierung

[KuF-Nr. 2.3.8]

Das Informations- und Beratungsangebot für private Modernisierung soll dazu beitragen, Immobilieneigentümer:innen im Bereich der Innenstadt über finanzielle Zuschussmöglichkeiten bei der Sanierung von Immobilien zu informieren. Auf diesem Wege sollen Anreize für private Investitionen geschaffen werden. In erster Linie richtet sich die Beratung an Beteiligte, die über das sog. „Hof- und Fassadenprogramm“ Zuschüsse für die Aufwertung ihrer Fassaden oder Freiflächen beantragen möchten.

Für das Informations- und Beratungsangebot für private Modernisierungen wurden mit dem Zuwendungsbescheid 2019 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 50.000,- € bewilligt.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH betreut im Rahmen ihres Projektsteuerungsvertrages die Durchführung und Umsetzung des Hof- und Fassadenprogrammes. Mit der Bewilligung der beantragten Fördersumme von 75.000 Euro im STEP 2022 und der Vorlage des politischen Beschlusses, wurden zunächst Ende 2022/Anfang 2023 die Vorbereitungsmaßnahmen für das Hof- und Fassadenprogramm umgesetzt und die entsprechenden Antragsformulare, die Förderrichtlinie sowie ein Flyer zur Bewerbung des Programms erstellt. Die aktive Bewerbung ist Ende April/Anfang Mai 2023 gestartet. Die Stadt hat auf ihrer Homepage eine Seite mit weiterführenden Informationen, einer Kontaktadresse sowie den entsprechenden Formularen zum Download eingerichtet. Die Bewerbung in der Presse und den sozialen Medien erfolgte im Laufe des Monats Mai. Am 10.08.2023 wurden die Immobilieneigentümer:innen im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Wirtschaftsförderung, des Planungsamtes, des Citymanagements und der DSK über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Hof- und Fassadenprogramms informiert. Die Verwaltung hatte im Vorfeld alle Eigentümer:innen im Bereich des ISEK postalisch eingeladen; außerdem wurde über die Medien berichtet. Mit rd. 100 Teilnehmer:innen war die Veranstaltung sehr gut besucht. Im Nachgang konnten bereits erste Beratungstermine mit Interessierten vereinbart werden.

Im Anschluss an die Veranstaltung nahmen einige Interessierte das Beratungsangebot bzgl. potentieller förderfähiger Vorhaben durch die DSK wahr. Durch weiterführende Beratung und Betreuung der eingehenden Anfragen wurden bis jetzt bereits sechs Förderanträge gestellt, die bereits fertiggestellt wurden. Weitere interessierte Eigentümer:innen stehen im Kontakt zur DSK.

Projektstatus: laufend

Bewilligte Ausgaben: 50.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 0,- €

Die Beratung von Eigentümer:innen war bisher nicht in dem Umfang erforderlich, wie anfangs erwartet. Daher wurden die einzelnen Beratungen im Rahmen der Projektsteuerung durchgeführt.

3.1.8. Konzepterstellung „Grüner Saum“

[KuF-Nr. 2.3.9]

Die Randbereiche der Siegburger Innenstadt weisen zahlreiche Grünflächen auf. Diese bilden ein fast vollständig geschlossenes Band um den Innenstadtbereich. Um diesen „Grünen Saum“ wahrnehmbar zu machen, wurde das ATELIER ESSER, Ingenieure und Landschaftsarchitekten damit beauftragt, eine existierende Vorstudie zum „Grünen Saum“ bis zur Entwurfsplanung weiter zu qualifizieren. Im Rahmen des Konzeptes wurden verschiedene Bereiche mit Aufwertungspotential identifiziert (z.B. Alter Friedhof, Alte Bahntrasse, Spielplatz an der Cecilienstraße). Diese sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme aufgewertet und mithilfe kleinteiliger Maßnahmen mit bereits vorhandenen Grünstrukturen verbunden werden.

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurden mit dem ersten Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 20.000,- € zur Refinanzierung bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 20.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 8.746,50 €

Die Minderkosten resultieren daraus, dass keine weiteren Rechnungen eingegangen sind, die zur Refinanzierung der Maßnahme erforderlich gewesen wären. Dadurch konnte der ursprünglich veranschlagte Finanzbedarf nicht vollständig ausgeschöpft werden.

3.1.9. Konzept Innenstadtshuttle

[KuF-Nr. 2.3.10]

Im Rahmen der Konzepterstellung sollen Möglichkeiten für einen (autonomen) Shuttlebusbetrieb im Bereich der Siegburger Innenstadt erarbeitet werden. Dieser könnte den Bahnhofsbereich mit dem Markt und dem Michaelsberg verbinden. Bislang wurde noch kein Angebot zur Konzepterstellung eines Innenstadtshuttles eingeholt. Möglicherweise ergibt sich ein alternativer Förderzugang über das Förderprogramm „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 25.000,- € zur Refinanzierung bewilligt.

Projektstatus: zurückgestellt

Bewilligte Ausgaben: 25.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 0,- €

3.1.10. Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

[KuF-Nr. 2.3.11]

Das Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll auf die Anforderungen mobilitätseingeschränkter Personen eingehen und Maßnahmen zum Abbau etwaiger Barrieren definieren. Im Rahmen des Konzeptes sollten – aufbauend auf dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept – für die Siegburger Innenstadt detaillierte Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit entwickelt werden. Mit der Erstellung eines Konzeptes zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wurde das Planungsbüro Planersocietät, Stadt- und Verkehrsplaner, Dortmund, beauftragt. Zwei Bürger:innenbeteiligungen haben dazu stattgefunden. Die Ergebnisse wurden am 29.09.2022 von dem beauftragten Planungsbüro im Planungsausschuss vorgetragen.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 20.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 29.220,70 € (Prüfung, ob Kompensation durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen möglich ist: Zweckbestimmungsänderung)

3.1.11. Projektsteuerung (Gesamtkoordination, Fördermittelmanagement (Laufzeit 5 Jahre))

[KuF-Nr. 2.4.1]

Eine externe Projektsteuerung unterstützt die Stadt bei der effektiven Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme und stellt die fördertechnische Abwicklung gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung sicher. Zu den Aufgaben zählen die Koordination der Projektbeteiligten durch regelmäßige Abstimmungstermine, die Steuerung, Koordination und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung und die Kommunikation mit dem Fördergeber sowie das Fördermittelmanagement. Weiterhin unterstützt die Projektsteuerung den Umsetzungsprozess durch Mitwirkung an Veranstaltungen und ggf. Berichterstattung in den politischen Gremien. Auf der Grundlage eines VgV-Verfahrens erfolgte die Vergabe der externen Projektsteuerung an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Bonn per Dringlichkeitsentscheid am 09.03.2020. Die Genehmigung des Dringlichkeitsentscheids erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 28.05.2020.

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 417.188,- € brutto für einen Auftragszeitraum von fünf Jahren bewilligt.

Projektstatus: laufend

Bewilligte Ausgaben: 417.188,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 353.341,04 €

3.1.12. Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung für ein Sanierungsgebiet Haufeld

[KuF-Nr. 2.2.1]

Das Gebiet Haufeld ist Bestandteil des ISEK. Daher sollen etwaige städtebaulich-funktionale Missstände bzw. Mängel und Defizite im Quartier Haufeld überwunden und eine integrierte und geordnete städtebauliche Gesamtentwicklung sichergestellt werden. Hierzu bedarf es geeigneter Instrumente des allgemeinen und ggf. des besonderen Städtebaurechts. Da der Neuordnungsbedarf im Haufeld größer ist, als im übrigen Bereich des ISEK, bedarf es dort möglicherweise zusätzlicher Instrumente des Städtebaurechts, um die Planungsziele zügig umsetzen zu können. Daher sollte mit Hilfe einer sog. Vorbereitenden Untersuchung geprüft werden, inwieweit die Voraussetzungen gegeben sind, den Bereich Haufeld bzw. Teile des Gebietes als Sanierungsgebiet auszuweisen bzw. ob eine Ausweisung als Sanierungsgebiet zur Erreichung der Sanierungsziele sinnvoll und notwendig ist.

Der Planungsausschuss hat am 07.06.2021 beschlossen, dass eine vorbereitende Untersuchung für ein Sanierungsgebiet Haufeld durchgeführt werden soll.

Aktuell zeichnen sich private Planungsabsichten und Bauvorhaben im Quartier Haufeld ab, die voraussichtlich eine Festlegung als Sanierungsgebiet entbehrlich machen. Diese Entwicklungen sollen zunächst abgewartet werden. Die Ausschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen wird entsprechend zurückgestellt. Der Einleitungsbeschluss bleibt gültig.

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2021 wurden zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 52.179,- € bewilligt.

Projektstatus: ruhend

Bereits durchgeführt: Einleitungsbeschluss

Bewilligte Ausgaben: 52.179,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 0,- €

3.2. Maßnahmen der Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt

Folgende Maßnahmen dienen der Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt (gemäß Ziffer 10-18 Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008 (FRL)).

Es handelt sich überwiegend um sog. Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen (nach §147 BauGB), also investive Projekte und Maßnahmen.

3.2.1. Aufwertung Unterführung Mahrstraße

[KuF-Nr. 3.4.7]

Die Unterführung Mahrstraße sollte aufgewertet und neugestaltet werden. Im Rahmen der Neugestaltung sollte eine sichere Wegeverbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen geschaffen werden und dem damaligen Angstraum entgegengewirkt werden. Hierfür sollte zunächst ein Gestaltungskonzept erstellt werden.

Auf eine erste Ausschreibung der Planungsleistungen im Sommer 2021 sind keine Angebote eingegangen. Daher wurde das Anforderungsprofil etwas reduziert.

Das Stadtplanungsamt hat Ende 2022 Verhandlungen mit mehreren ortsansässigen Künstler:innen geführt und konnte eine Gemeinschaft von zwei Siegburger Künstler:innen für die Konzepterstellung gewinnen. Geplant war die Montage von neuen Glaselementen mit historischen Motiven aus Zange und der Siegburger Innenstadt.

Diese Elemente sollten von hinten beleuchtet und in Kombination mit einem Beleuchtungskonzept für die gesamte Unterführung den ehemaligen Angstraum in ein helles und freundliches Ambiente umwandeln. Die Neuinstallation sowie eine vorherige gründliche Reinigung und Aufarbeitung der alten Wandfliesen lässt die Unterführung in einem neuen Glanz erstrahlen. Das Gestaltungskonzept wurde im Juli 2023 fertiggestellt. Statt der ursprünglich geplanten Glaselemente, wurden bruchsichere Elemente aus Makrolon verbaut. Das angedachte Lichtkonzept wurde ebenfalls angepasst, um eine maximale Vandalismussicherheit zu erzielen. Die Reinigungsarbeiten in der Unterführung haben im Juli 2023 durchgeführt. Anschließend wurden die Kunstwerke installiert. Die Neugestaltete Unterführung konnte im März 2024 eröffnet werden.



Abbildung 5: Unterführung Mahrstraße
Quelle: Stadt Siegburg



Abbildung 6: Unterführung Mahrstraße
Quelle: Stadt Siegburg



Abbildung 7: Beispielbild



Abbildung 8: künstlerisches Konzept

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 209.869,- € für die Aufwertung der Unterführung (Konzept und bauliche Umsetzung) bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 209.869,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 152.643,86 €

Die Aufwertung der Unterführung Mahrstraße war günstiger als ursprünglich geplant, da mehrere Faktoren zu Einsparungen führten. Zum einen war das Honorar der Künstler:innen niedriger als angenommen. Zudem wurden günstigere Materialien verwendet, die dennoch die künstlerische Qualität der Gestaltung bewahren und gleichzeitig die notwendige Vandalismussicherheit gewährleisten.

3.2.2. Platz der Begegnung – Neugestaltung des Platzes zwischen Ringstraße und Bachstraße

[KuF-Nr. 3.4.8]

Die Umgestaltung des Vorplatzes der Rhein-Sieg-Halle war eines der größeren Projekte im Rahmen der Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt.

Im Zuge der Maßnahme wurden die öffentlichen Bereiche der Rhein-Sieg-Halle, des Rathausumfelds und der Innenstadt besser miteinander verbunden und vernetzt. Außerdem wurden neue multifunktionale Aufenthaltsflächen (Amphitheater) geschaffen und der gerade vollständig sanierten Rhein-Sieg-Halle ein attraktives städtebauliches Entrée verschafft.

Die Bauaufträge wurden im Dezember 2020 vergeben. Die Bauarbeiten, die Ende Februar 2021 gestartet wurden, konnten plangemäß zum Dezember 2021 abgeschlossen werden, sodass der Platz inzwischen eingeweiht wurde.



Abbildung 9: Einweihung des Platzes am 04.12.2021
Quelle: "Siegburg aktuell", Foto: Tanas-Wingender



Abbildung 10: Amphitheater
Quelle: DSK

Um den Platz auch in Zukunft seinem Zweck entsprechend nutzen zu können, war es notwendig, eine Beschattung der Sitzplätze vorzunehmen. Insbesondere in den Sommermonaten war ein Aufenthalt auf den Sitzplätzen ohne Beschattung kaum möglich, da die starke Sonneneinstrahlung zu hohen Temperaturen führte. Auch heizte sich der Platz generell sehr stark auf. Nach Zustimmung der Bezirksregierung wurden daraufhin Sonnensegel installiert, um den Aufenthaltskomfort auf den Sitzplätzen zu verbessern und den Platz auch bei starker Sonneneinstrahlung weiterhin nutzbar zu machen.

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2020 wurden durch den Fördergeber zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.818.357,- € für die Neugestaltung bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 2.818.357,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 2.983.050,04 € (Prüfung, ob Kompensation durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen möglich ist: Zweckbestimmungsänderung)

3.2.3. Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 1: Rundweg Teil 2 (Weg entlang des Altersheims), Terrassengarten, Sport- und Spieleparcours unterhalb Klostergarten, Inwertsetzung Mauer

[KuF-Nr. 3.4.13]

Die Umsetzung des Michaelsbergkonzeptes war eines der zentralen Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Das Konzept verfolgte das Ziel, die Frei-, Grün- und Wegflächen zu attraktivieren und die Aufenthaltsqualität des städtischen Naherholungsraums zu stärken. Obwohl die konzeptionellen Planungen hierzu bereits vor der ISEK-Erstellung begannen, ist es gelungen, große Teile des Konzeptes im ISEK einzubinden und für einen Zugang zu Städtebaufördermitteln zu qualifizieren.

Aufgrund des großen Umfangs der Maßnahme wurde diese in sinnfällige Bauabschnitte unterteilt. Für den ersten Bauabschnitt wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.073.418,- € bewilligt.

Im Zuge des ersten Bauabschnitts konnte der Rundweg (Weg entlang des Altersheims) fertiggestellt werden. Auch die Arbeiten am Terrassengarten wurden erfolgreich abgeschlossen. Unterhalb des Klostergartens wurde ein

Sport- und Spieleparcours eingerichtet. Darüber hinaus wurden die Sanierungsarbeiten an der Wehrmauer (Abschnitt F) vollendet. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden nach derzeitigem Stand nicht überschritten.



Abbildung 11: Terrassengarten
Quelle: Atelier Esser



Abbildung 12: Osthang am Kleiberg
Quelle: Atelier Esser



Abbildung 13: Outdoor Sportgeräte
Quelle: Atelier Esser



Abbildung 14: Osthang am Kleiberg
Quelle: Atelier Esser

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 2.073.418,- €

Ausgabenstand per 07.05.2025: 1.899.892,15 €

3.2.4. Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 2: Spielplatz, Bastion, Böschungssicherung, Veranstaltungswiese

[KuF-Nr. 3.4.14]

Für den zweiten Bauabschnitt wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2020 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.308.891,- € bewilligt.



Abbildung 15: Weg unterhalb des Rosengartens
Quelle: Atelier Esser



Abbildung 16: Spielplatz
Quelle: Atelier Esser



Abbildung 17: Bau der Hangsicherung
Quelle: Atelier Esser



Abbildung 18: Sichtbarmachung der ehemaligen Bastion
Quelle: Atelier Esser

Mit der Realisierung des zweiten Bauabschnittes wurde der Spielplatz am Fuße des Michaelsberges neugestaltet und aufgewertet. Außerdem wurde der Verlauf der alten Bastionsanlage sichtbar gemacht. Darüber hinaus wurde eine große Veranstaltungswiese nördlich über dem Spielplatz angelegt. Außerdem wurden Maßnahmen zur Böschungssicherung durchgeführt. Die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt wurden im April 2021 abgeschlossen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht überschritten.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 1.308.891,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 1.242.685,08 €

3.2.5. Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 3.1: Maueraufwertung

[KuF-Nr. 3.4.15]

Der dritte Bauabschnitt des Michaelsbergkonzeptes wurde aus bauphysikalischen Gründen in zwei Abschnitte aufgeteilt (Bauabschnitt 3.1 und 3.2). Für Bauabschnitt 3.1 wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2021 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 669.083,- € bewilligt. Mit der Realisierung dieses Bauabschnittes

wurden zunächst die Mauersanierungsmaßnahmen des Mauerabschnitt B umgesetzt. Um diese durchzuführen, wurden Teile des Johannes- und Felsengartens als Baufläche eingerichtet. Die Umsetzungsarbeiten für den Bauabschnitt 3.1 des Michaelsbergkonzepts wurden im Juni 2022 fertiggestellt.

Im Programmjahr 2022 wurden Fördermittel für den zweiten Bauabschnitt (3.2), die Herrichtung des Johannes- und des Felsengartens, bewilligt.



Abbildung 19: Mauersanierung
Quelle: Stadt Siegburg



Abbildung 20: Sanierte Mauer
Quelle: DSK

Für den Bauabschnitt 3.1 wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2021 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 669.083,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 669.083,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 661.028,67 €

3.2.6. Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 3.2: Johannis- und Felsengarten

[KuF-Nr. 3.4.16]

Im BA 3.2 des Michaelsbergkonzepts war die Neugestaltung des Johannis- und des Felsengartens, die Sanierung der Mauer sowie die Beleuchtung des Johannestürmchens und der Mauer geplant.

Im Rahmen der Aufwertung sollte der Johannisgarten so gestaltet werden, dass die Gartenmitte als Ort kleinerer Veranstaltungen genutzt werden kann. Dafür sollte eine Sitztribüne in den Hang integriert werden. Darüber hinaus wurde die Treppenanlagen ertüchtigt.

Zur Attraktivierung des gesamten Bereiches wurde das Johannistürmchen illuminiert.

Die Fläche wurde beräumt und die ersten 100 kleinen Eichen gepflanzt. Der Beginn der Bauarbeiten ist im April 2023 erfolgt. Die Baumaßnahmen am Johannisgarten wurden im November 2023 vollendet.



Abbildung 21: Aufwertung Johannist- und Felsengarten (Stand: 07.2023)

Für die Umsetzung des Bauabschnittes 3.2 wurden für das Programmjahr 2022 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.415.424,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 1.415.424,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 881.512,- €

3.2.7. Umsetzung Michaelsbergkonzept BA 4: Rosengarten

[KuF-Nr. 3.4.17]

Im Zuge des vierten Bauabschnitts wurde der Rosengarten aufgewertet und neugestaltet, damit er wieder zum Verweilen einlädt und für kleinere Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Konzerte, Ausstellungen) genutzt werden kann. Die Beete wurden neu angelegt, Rosen und weitere Pflanzen gesetzt und die Wege mit dem Auftrag einer neuen wassergebundenen Wegedecke attraktiviert. Im Anschluss wurden noch neue Bänke und Mülleimer aufgestellt. Die Eröffnung hat am 04.05.2022 stattgefunden.

Der Rosengarten ist nun wieder eine blühende Oase im Innenstadtbereich und erfreut sich großer Beliebtheit sowohl bei Einheimischen als auch bei Besuchern.

Für den vierten Bauabschnitt wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2021 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 226.318,- € bewilligt.



Abbildung 22: Rosengarten - Anlegung
Quelle: Stadt Siegburg



Abbildung 23: Rosengarten
Quelle: DSK

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 226.318,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 209.813,78 €

Insgesamt konnte die gesamte Maßnahme Michaelsberg günstiger umgesetzt werden, als ursprünglich geplant. Zum einen konnten durch eine optimierte Planung Kosten eingespart werden, ohne dass die Qualität der Gestaltung beeinträchtigt wurde. Des Weiteren wurden einige geplante Maßnahmen in ihrer Ausführung vereinfacht oder angepasst, die dennoch den gewünschten ästhetischen und funktionalen Anforderungen entsprechen.

3.2.8. VHS-Gebäude – Herstellung Barrierefreiheit (Aufzug)

[KuF-Nr. 4.3.3]

Die Arbeiten am Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit im VHS-Gebäude sind abgeschlossen. Die Aufzugskabine konnte erfolgreich eingesetzt werden, sodass die Fertigstellung und Inbetriebnahme Anfang 2025 erfolgt ist.



Abbildung 24: Bauarbeiten Aufzug - VHS-Gebäude
Quelle: Stadt Siegburg



Abbildung 25: Bauarbeiten Aufzug - VHS-Gebäude
Quelle: Stadt Siegburg

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2019 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 335.502,- € für die Herstellung der Barrierefreiheit im VHS Gebäude durch den Fördergeber bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 335.502,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 264.406,58 €

3.2.9. Einrichtung Verfügungsfonds

[KuF-Nr. 5.3.1]

Die Initiierung und dauerhafte Einrichtung eines Verfügungsfonds bietet als privat-öffentliche Kooperation die Möglichkeit, gemeinsam Maßnahmen, insbesondere Projektideen aus der Bürgerschaft im Programmgebiet zu realisieren. Dies können beispielsweise Kunstprojekte oder Möblierungselemente im öffentlichen Raum, Eventbeleuchtungen etc. sein.

Der Fonds finanzierte sich zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Das bedeutet, dass jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wurde, mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung bezuschusst wurde. Der private Anteil des Verfügungsfonds konnte dabei von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Standortgemeinschaften, Immobilien- und Grundstückseigentümern oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Der private Anteil konnte außer für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden. Als förder- und vergaberechtliche Voraussetzungen waren städtische Vergaberichtlinien sowie die Konstituierung eines Entscheidungsgremiums erforderlich. Dieses entschied über die Verwendung der Gelder aus dem Fond auf Grundlage der definierten Stadtentwicklungsziele.

Der Verfügungsfonds wurde durch das Citymanagement betreut. Daher erfolgte die Ausschreibung gemeinschaftlich mit der Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement (vgl. 3.2.9) und wurde durch die CIMA Beratung + Management GmbH umgesetzt. Die CIMA erarbeitete die notwendigen Formalien, wie z.B. eine Richtlinie mit den Fördermodalitäten und die Einrichtung des Entscheidungsgremiums. Die betreffende Richtlinie wurde im Oktober 2023 durch den Rat der Stadt beschlossen. Ende November fand ein erstes Treffen des Verfügungsfonds Gremiums statt. Ergänzende Unterlagen und Informationsmaterialien (Anschreiben, Verwendungsnachweis, Flyer etc.) wurden vorbereitet. Die Bekanntmachung des Förderprogramms erfolgte laufend im Rahmen der Ansprache der Gewerbetreibenden. Zudem wurde das Programm im Rahmen der Informationsveranstaltung im August 2023 bereits vorgestellt. Die Ideen- und Maßnahmenfindung für Projekte des Verfügungsfonds lief parallel; aus den geführten Gesprächen haben sich gute Projekte ergeben. Daraus resultiert vier Projektideen, die bereits abgeschlossen werden konnte.

- Humperdinck-Statuen
- Graffiti auf Stromkästen
- Straßenüberspannungen über der Holzgasse und Kaiserstraße
- Eingangsbeschilderung am Mühlenquartier

Für die Einrichtung eines Verfügungsfonds wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2020 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 40.000,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 40.000,- € (Förderanteil)

Ausgabenstand per 31.12.2025: 19.503,50 €

Der Grund dafür, dass die Fördermittel nicht ausgeschöpft wurden liegt darin, dass nicht die erwartete Zahl an Förderanträgen eingegangen ist. Es lässt sich vermuten, dass das Interesse am Verfügungsfonds geringer ist, als erwartet.

3.2.10. Einrichtung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement

[KuF-Nr. 5.6.1]

Das Citymanagement sollte Richtlinien für den Verfügungsfonds entwickeln und gemeinsam mit den örtlichen Akteuren Projektideen entwickeln und umsetzen. Darüber hinaus sollte das Citymanagement dazu beitragen, unterschiedliche innenstadtrelevante Akteure zu vernetzen und Ansprechpartner für alle Seiten sein. Die Leistungen für das Citymanagement wurden mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Siegburg abgestimmt.

Mit dem Citymanagement wurde die CIMA Beratung + Management GmbH ab dem 01.12.2022 beauftragt

Ende April 2023 wurde ein Citymanagerbüro in der Innenstadt eingerichtet, um für das Zielpublikum auch in räumlicher Nähe ansprechbar und aktiv tätig zu sein.

Alle Gewerbetreibenden der Innenstadt wurden vor Ort angesprochen und über das Citymanagement und mögliche Projekte informiert. Dabei wurden Informationsflyer zum Citymanagement verteilt. Mit dem Ziel, die bestehenden Netzwerke zu stärken und weiter auszubauen, wurde ein E-Mail-Verteiler für das Citymanagement aufgebaut. Es fanden verschiedene Abstimmungen und Termine mit örtlichen Akteuren und Institutionen statt. In Abstimmung mit dem Digitalcoach des Handelsverbands Bonn wurden Vorbereitungen zur Durchführung eines Digitalisierungs-Workshops getroffen. Die durch die Wirtschaftsförderung erfassten Leerstände wurden räumlich verortet und Quartieren zugeordnet. Im Rahmen einer Kategorisierung wurde ein Leerstandsmonitoring aufgebaut, um strategische Aufgaben für Citymanagement und Stadtverwaltung ableiten zu können. Am 08.08.2023 fand mit dem Amtsleiter Umwelt und Wirtschaft ein Pressegespräch zur Innenstadt-Entwicklung statt.

Die Tätigkeit des Citymanagements ist zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen.

Für die Einrichtung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2020 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 283.407,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 283.407,-€

Ausgabenstand per 31.12.2025: 192.690,17 €

Die angefallenen Kosten für die Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement sind geringer ausgefallen, da die geplanten Maßnahmen nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang umgesetzt wurden. Die Nachfrage war geringer als erwartet, was dazu führte, dass die Präsenz vor Ort schlechter angenommen wurde, als angedacht. Infolgedessen fielen die tatsächlichen Ausgaben geringer aus, da weniger Ressourcen für die Durchführung der Maßnahme benötigt wurden.

3.2.11. Aufenthaltsbereiche in Fußgängerzone und Marktplatz

[KuF-Nr. 3.4.12]

Um die Aufenthaltsbereiche auf dem Marktplatz in der Siegburger Innenstadt aufzuwerten, sollte das Stadtmobiliar ertüchtigt werden. Bänke, Abfallbehälter und Versorgungspoller sollten aufgewertet und ergänzt werden um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und den Einzelhandel zu stärken. Des Weiteren war die Maßnahme ein Beitrag zur Erzeugung eines homogenen Stadtbildes, da die gleichen Bänke und Abfallbehälter auch im Rahmen weiterer Maßnahmen in der Innenstadt verbaut wurden. Sowohl die Bänke und Mülleimer als auch die Versorgungspoller wurden aufgestellt, sodass die Abnahme durch die Stadt erfolgen konnte.

Für die Aufwertung wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2021 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 59.120,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 59.120,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 71.102,96 € (Prüfung, ob Kompensation durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen möglich ist: Zweckbestimmungsänderung)

Die Kostensteigerung für die Maßnahme resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Preisen für die Möblierung in der Fußgängerzone und dem Marktplatz. Aufgrund höherer Material- und Produktionskosten, die sich im Laufe des Durchführungszeitraums entwickelt haben, wurde die Maßnahme teurer. Dennoch konnte die Maßnahme erfolgreich umgesetzt werden.

3.2.12. Grüner Saum – Gemeinschaftsgarten

[KuF-Nr. 3.4.20]

Im Zuge der Entwicklung des Gesamtkonzepts „Grüner Saum“ wurde der ehemalige Spielplatz an der Cecilienstraße als Potentialfläche für die gestalterische und ökologische Aufwertung identifiziert.

Im Rahmen der Umgestaltung sollten hier drei Teilräume mit unterschiedlichem Charakter entstehen. Diese sollten gestalterisch miteinander verbunden werden. Neben einer öffentlich zugänglichen Spielplatzfläche entstand ein Biotop mit Streuobstbäumen und ein Gemeinschaftsgarten, der durch eine Kooperation zwischen der Stadt und dem „Kulturcafé“ des ev. Jugendwerks bewirtschaftet werden soll. Die bauliche Umsetzung hat im April 2023 begonnen. Die bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im November 2023 im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung erfolgt.



Abbildung 26: Plan Gemeinschaftsgarten, Quelle: Freiraumplanung Scharf



Abbildung 27/28: Umsetzung Gemeinschaftsgarten (Stand 07.2023)

Für die Umsetzung wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2021 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 386.714,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 386.714,-€

Ausgabenstand per 31.12.2025: 254.596,04 €

Die entstandenen Minderkosten für den Gemeinschaftsgarten resultieren daraus, dass durch eine optimierte Planung der Ressourceneinsatz effizienter gestaltet werden konnte. Dadurch wurden Kosten gesenkt, ohne dass die gewünschte Gestaltung und der ökologische Wert der Fläche beeinträchtigt wurden.

3.2.13. Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone

[KuF-Nr. 3.4.9]

Das Ziel der Maßnahme Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone ist die Aufwertung des Mühlengraben und seines Uferbereiches im direkten Innenstadtbereich zu einem attraktiven und ökologisch hochwertigen Frei- und Erholungsraum. Das Wegenetz soll ausgebaut und teils neu angelegt werden, Flächen werden entsiegelt und neu begrünt und über große Sitzstufen soll ein direkter Zugang zum Wasser geschaffen werden. So wird dazu beigetragen, dass ein attraktiver Aufenthaltsbereich geschaffen wird, der sich in das Gesamtgefüge des „Grünen Saums“ einbettet und darüber hinaus zur ökologischen Aufwertung der Innenstadt beiträgt.

Das Projekt war ursprünglich im STEP 2021 beantragt, konnte aufgrund der noch ungeklärten Schnittstellen zu anderen Fördermittelgebern (Wasserrahmenrichtlinie, Dez. 54 der BR) aber nicht bewilligt werden. Nach entsprechender Abstimmung und fachlicher Nachbearbeitung wurde das Projekt am 30.09.2021 erneut für das STEP 2022

beantragt. Für eine ursprünglich geplante Sohlgleite konnte jedoch beim Dezernat 54 - Wasserwirtschaft kein Förderzugang geschaffen werden. Von einer Umsetzung wurde daher abgesehen.

Die weiteren Planungsleistungen (LP 4 - 8) wurden durch die Verwaltung ausgeschrieben und konnten im Rahmen des Verfahrens vergeben werden. Mit der baulichen Umsetzung wurde im Herbst 2025 begonnen.



Abbildung 29: Mühlengraben
Quelle: DSK



Abbildung 30: Mühlengraben
Quelle: DSK

Für die Maßnahme Aufwertung des Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2022 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.366.464,- € bewilligt.

Projektstatus: laufend

Bewilligte Ausgaben: 1.366.464,00 €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 53.901,53 €

3.2.14. Hof- und Fassadenprogramm

[KuF-Nr. 4.2.1]

Neben z.T. attraktiven, historischen und ortsbildprägenden Gebäuden sind in der Siegburger Innenstadt auch modernisierungs- und sanierungsbedürftige Fassaden vorhanden. Durch ein Haus-, Hof- und Fassadenprogramm soll die Neugestaltung von Fassaden sowie z.B. die energetische Sanierung oder Begrünung von Höfen oder privaten Flächen ermöglicht werden. Durch Instandsetzung und Modernisierung kann zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes und Aufwertung von Gebäuden und Grundstücken beigetragen werden.

Für die Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms wurden für das Programmjahr 2022 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 150.000,-€ bewilligt. Hiervon sind 50% (75.000,-€) durch die Antragssteller zu erbringen.

Die DSK hat bereits die notwendigen formalen und administrativen Voraussetzungen für die Umsetzung in Form einer Förderrichtlinie und der notwendigen Antragsformulare erstellt. Die aktive Bewerbung ist gestartet. Die Stadt hat auf ihrer Homepage eine Seite mit weiterführenden Informationen, einer Kontaktadresse sowie den entsprechenden Formularen zum Download eingerichtet.

Am 10.08.2023 wurden die Immobilieneigentümer:innen im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Wirtschaftsförderung, des Planungsamtes, des Citymanagements und der DSK über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Hof- und Fassadenprogramms informiert. Die Verwaltung hatte im Vorfeld alle Eigentümer:innen

im Bereich des ISEK postalisch eingeladen; außerdem wurde über die Medien berichtet. Mit rd. 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Im Nachgang an die Veranstaltung nahmen vermehrt Interessenten das Beratungsangebot bzgl. potentieller förderfähiger Vorhaben durch die DSK war. Durch weiterführende Beratung und Betreuung der eingehenden Anfragen wurden bis jetzt bereits sechs Förderanträge gestellt, die alle einen Bewilligungsbescheid von der Stadt erhalten haben und bereits erfolgreich fertiggestellt wurden.

Projektstatus: laufend

Beantragte Ausgaben: 150.000,- €, davon 75.000,- € Zuwendung

Ausgabenstand per 31.12.2025: 39.314,67 €

3.2.15. Alter Friedhof

[KuF-Nr. 3.4.21]

Das Plangebiet umfasst das Areal des Alten Friedhofs mit ca. 14.000 m², begrenzt durch die Johannesstraße im Süden, den Radweg im Westen und private Gärten im Osten und Norden. Der Ort wird aktuell eher als Durchgangsfläche genutzt und weniger als Erholungsort wahrgenommen. Ziel der Umgestaltung ist es, einen einzigartigen Natur-Erlebnis-Raum zu schaffen, der die Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Stadt stärkt. Der Alte Friedhof soll als Leise-Park für alle Generationen mit Sitzgelegenheiten, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten entwickelt werden.

Durch einen neuen Zugang von Seiten des Fuß- und Radweges und durch Neugestaltung des bestehenden Eingangs von der Johannesstraße wird der Park für die Bevölkerung besser erreichbar und präsenter. Bestehende Wegstrukturen werden beibehalten, um Eingriffe zu minimieren. Das ökologische Konzept umfasst die Anpflanzung von einheimischen Pflanzen, die Lebensräume für Kleinlebewesen bieten und den Baumbestand einbeziehen. Insekten-, Schmetterlings- und Vogelhäuser sowie Nistkästen fördern die Biodiversität. Alle noch vorhandenen Grabdenkmäler bleiben erhalten, um den Denkmalschutz zu wahren.

In 2024 wurde eine Landschaftsarchitektin mit der Planung beauftragt. In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 28.01.2026 soll der Auftrag zur baulichen Umsetzung beschlossen werden, sodass die bauliche Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen wird.



Abbildung 32: Strukturplan Alter Friedhof
Quelle: Birgit Scharf, Landschaftsarchitektin

Für die Maßnahme Alter Friedhof wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 614.218,- € bewilligt.

Projektstatus: laufend

Beantragte Ausgaben: 614.128,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 26.524,96 €

3.2.16. Umgestaltung Kaiser Straße (BA 1) – Verkehrsstich

[KuF-Nr. 3.4.3]

Durch den geplanten Verkehrsstich zwischen Burggasse und Ringstraße soll die Kaiserstraße vom derzeit noch kreuzenden Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Verbindung wird über einen Steg realisiert, der die beiden Straßen miteinander verknüpft. Über den neu entstehenden Verkehrsweg soll die Zufahrt zu den östlich angrenzenden Straßen (Guardastraße, Orestiadstraße und Burggasse) erfolgen.

Der Steg wird mit einer schmalen Fahrbahn ausgeführt, um den räumlichen Eingriff möglichst gering zu halten. Diese Gestaltung trägt zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bei und begünstigt gleichzeitig eine niedrige Fahrgeschwindigkeit auf dem Steg. In der Folge verringern sich sowohl der Schadstoffausstoß als auch die Lärmemissionen.

Die Fläche unterhalb des Stegs soll als qualitätsvolle Grünfläche mit Aufenthaltsqualität umgesetzt werden und steht in direktem Bezug zu dieser. Erschlossen wird dieser Bereich unter anderem über eine Rampe, welche neben dem Steg verläuft.

Eine besondere Bedeutung kommt auch dem Denkmalschutz zu. Im Bereich der Maßnahme ist die mittelalterliche, ringförmig die Stadt Siegburg umschließende Ringmauer in besonderer Höhe und Länge sichtbar. Ziel ist es die Mauer wieder in den Blick der Besucher:innen zu rücken und erfahrbar zu machen. In Kombination mit der neu entstehenden Wegebeziehung entsteht unter dem Steg somit ein Ort, der zum Verweilen und Erfahren des historischen Bereichs animiert.

Die Planungsleistungen konnten in 2024 vergeben werden, die LP 6 wurde bis September 2025 vorgelegt. Derzeit werden auf der Fläche die nötigen Vorbereitungen getroffen, um Anfang 2026 auf Grundlage des Ratsbeschlusses zur Beauftragung der Bauleistungen vom 11.12.2025 mit dem Bau beginnen zu können.



Abbildung 33/34: Planskizzen Verkehrssteg, Quelle: Planungsgruppe "Steg zur Burg"

Für die Maßnahme Umgestaltung Kaiser Straße BA 1 wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 3.015.789,- € bewilligt.

Projektstatus: laufend

Beantragte Ausgaben: 3.015.789,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 429.161,20 €

3.2.17. Passantenleitsystem

[KuF-Nr. 3.4.11]

Ein konzipiertes Passantenleitsystem sorgt für eine sichere und einfache Orientierung von ortsfremden Besucher:innen und erschließt ihnen sowohl die Sehenswürdigkeiten der Stadt Siegburg als auch die zentralen Funktionsziele der Innenstadt. Die Hauptzielgruppe bilden Fußgänger:innen, die mit Hilfe des Passantenleitsystems gezielt, intuitiv und sicher auf möglichst attraktiven Wegen durch die Innenstadt geführt werden sollen. Dabei wird besonders auf die Grundsätze der Wegweisung geachtet: Kontinuität, Lesbarkeit und Übersichtlichkeit. Zusätzlich wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um allen Besucher:innen, unabhängig von Mobilitätseinschränkungen, eine uneingeschränkte Nutzung des Systems zu ermöglichen.

Für das Passantenleitsystem wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 101.000,- € bewilligt. Mit der konkreten Umsetzung wurde bisher noch nicht begonnen.

Projektstatus: laufend

Beantragte Ausgaben: 101.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 0,- €

4. Städtebauförderung

Obwohl der Stadt Siegburg mit den Zuwendungsbescheiden aus den Jahren 2019 und 2020 bereits Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln gewährt wurden, erfolgte die formale Anerkennung seitens des Fördergebers erst mit der Übermittlung des Gesamttestats vom 02.02.2021. Durch dieses wurden die im Grundförderantrag dargestellten Kosten grundsätzlich bis zu einer Höhe von voraussichtlich 28.433.867,- € als zuwendungsfähig anerkannt. Auf das Gesamttestat bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Ansprüche auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln. Eine Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Siegburg Innenstadt“ ist grundsätzlich erst gesichert, wenn gemäß jährlich angemeldetem Förderbedarf (programmjahrbezogene Förderantragstellung) ein Zuwendungsbescheid ausgestellt und bestandskräftig geworden ist.

4.1. Bewilligungen

Es konnten bislang fünf Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von insgesamt rund 12,7 Mio. € erfolgreich generiert werden. Wenngleich die planerische Vorbereitung und Begleitung der baulichen Umsetzung erhebliche Kapazitäten bindet, konnten bereits viele Projekte umgesetzt werden - die Veränderungen im Stadtbild und der Zuspruch der einheimischen Bevölkerung als auch der Besucher:innen sind deutlich wahrnehmbar.

Den ersten Zuwendungsbescheid erhielt die Stadt Siegburg zum **Programmjahr 2019**. Mit diesem wurden zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 3.488.887,- € bewilligt. Der kommunale Eigenanteil betrug 40 Prozent. Dieser wird auf Grundlage der finanziellen Leistungsstärke einer Kommune festgelegt.

Um mit der Maßnahmenumsetzung zeitnah beginnen zu können, wurde bei der Bezirksregierung Köln ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Errichtung der Aufzugsanlage im VHS-Studienhaus und für die Umsetzung des ersten Bauabschnitts am Michaelsberg beantragt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am 13.08.2019 von der Bezirksregierung genehmigt und die Umsetzung der beiden Maßnahmen startete.

Mit der Bewilligung des zweiten Zuwendungsbescheids für das **Programmjahr 2020** konnte mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts am Michaelsberg begonnen werden. Die Arbeiten konnten im April 2021 abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten am ersten größeren investiven Projekt in der Innenstadt, dem Vorplatz des Rhein-Sieg Forums, starten im Februar 2021 und wurden im Winter 2021 abgeschlossen. Aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen, denen die Kommunen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie ausgesetzt sind, hat der Fördergeber entschieden, die Förderquote für Anträge zum STEP 2020 auf 100 Prozent anzuheben. D.h., die beantragten zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 4.450.665,- € werden zu 100 Prozent von Bund und Land. Dies ersparte der Stadt Siegburg den Eigenanteil i.H.v. 1.780.266,- €.

Mit der Überreichung des dritten Zuwendungsbescheids für das **Programmjahr 2021** am 24.08.2021, wurden der Stadt Siegburg weitere Fördermittel i.H.v. 975.390,- € bewilligt. Erstmals konnten durch den Fördergeber, aufgrund der überzeichneten Förderprogramme, nicht für alle beantragten Maßnahmen ein Förderzugang gewährt werden. So wurde die Maßnahme „Aufwertung Mühlengraben – Erlebbarkeit der Uferzone“ nicht berücksichtigt. Eine erneute Beantragung wurde, wie dargestellt, für das STEP 2022 erfolgreich vorgenommen.

Der Fördersatz, der jährlich durch die Bezirksregierung Köln ermittelt und festgelegt wird, hat sich für das Programmjahr 2021 von 60 auf 70 Prozent erhöht. Das bedeutet, dass sich der Eigenanteil der Stadt von 40 auf 30 Prozent reduziert. Da erfahrungsgemäß selbst bei einer Verbesserung der kommunalen Finanzkraft keine Verschlechterung des Fördersatzes zu Lasten der Kommunen vorgenommen wird, kann bis auf weiteres von einem Fördersatz in Höhe von 70 Prozent ausgegangen werden.

Am 24.10.2022 wurde der Stadt Siegburg der vierte Zuwendungsbescheid für das **Programmjahr 2022** überreicht. Bewilligt wurde die Umsetzung des Michaelskonzept BA 3.2 - Johannesgarten, Felsengarten, Treppenneubau, Freistellung des Felsens und Beleuchtung, die Aufwertung des Mühlengrabens sowie die Aufnahme in das Hof- und Fassadenprogramm. Insgesamt wurden zuwendungsfähige Ausgaben von 3.132.194,- € beantragt. Da die Umsetzung der Sohlgleite aufgrund des Subsidiaritätsgebotes keinen Förderzugang über die Städtebauförderung erhalten hat, wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.856.888,- Euro bewilligt.

Aufgrund der hohen Komplexität der Maßnahme „Verkehrsstich“ sowie der Vielzahl noch laufender und z.T. sehr zeitintensiven weiteren Projekte, wurde für das **Programmjahr 2023** kein Förderantrag gestellt. Mit dem Fördermittelgeber wurde dies abgestimmt; ein sog. „Leerjahr“ gibt es vielfach auch in anderen Förderprojekten. Dies verschaffte allen (wieder) etwas Luft und Kapazität, die Vielzahl der laufenden und z.T. sehr zeitintensiven Projekte weiter voran zu treiben und umzusetzen – und die nächsten Projekte vorzubereiten.

Zum **Programmjahr 2024** hat die Stadt Siegburg Ende September 2023 dann wieder einen Förderantrag für weitere Teilmaßnahmen des ISEK Siegburg gestellt. Mit der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms (STEP) 2024 am 15.08.2024 war klar: Die Stadt Siegburg erhält insgesamt Städtebaufördermittel in Höhe von rd. 3,15 Mio. €. Dies entspricht einer Zuwendung von 70 % der Gesamtkosten von rd. 4,1 Mio. €. Bewilligt wurden Mittel für die Teilmaßnahme „Umgestaltung der Kaiserstraße BA 1 – Herstellung eines Verkehrsstiches zwischen Ringstraße und Burggasse“, „Umsetzung eines Passantenleitsystems“ und „Aufwertung des Platzes am Stadtgraben und des Alten Friedhofs“.

Auch im **Programmjahr 2025** wurde erneut eine Förderpause eingelegt, da nach der neuen Förderrichtlinie mit dem ersten Folgeantrag nach dem Erstantrag eine verbindliche Förderobergrenze festgelegt wird. Diese Regelung erfordert eine sorgfältige Planung und strategische Vorgehensweise. Durch die Förderpause konnte Zeit gewonnen werden die Projekte zu planen und eine bessere Kostensicherheit zu gewährleisten. Die Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit dem Fördergeber getroffen.

Die Umsetzung des ISEK Innenstadt ist bislang ausgesprochen gut angelaufen. Aufgrund der Vorarbeiten der Stadt (Erstellung Planungsunterlagen) konnte zeitnah mit ersten Bauprojekten begonnen werden, so dass der Abfluss der Fördermittel gewährleistet ist. Mit Vorliegen des sog. Gesamttestats gibt es eine „Geschäftsgrundlage“ für das Gesamtprogramm in Höhe von rd. 28,4 Mio. € zuwendungsfähiger Ausgaben für die Gesamtlaufzeit. Innerhalb des

Gesamttestats sind Verschiebungen und Änderungen der Prioritäten bei der Umsetzung möglich. Es werden jährlich Programmanträge aus dem Gesamttestat abgeleitet.

4.2. STEP 2026

Parallel zur Umsetzung der ISEK Maßnahmen sind im engen jährlichen Rhythmus der Städtebauförderung neue Programmanträge zu qualifizieren, die entsprechend anspruchsvolle und zeitlich weit vorlaufende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren allein schon für die Erstellung der Planungsunterlagen für einen Förderantrag erfordern. Ein besonders komplexes Planungsprojekt stellt die Aufwertung der Holzgasse dar. Dieser Maßnahme wird eine besondere strategische Bedeutung und Wichtigkeit zur Stärkung der Siegburger Innenstadt und Sicherung des Einzelhandels beigemessen. Durch die Aufwertung wird der Charakter der Fußgängerzone und die damit verbundene Aufenthaltsqualität verstärkt und die Standortqualität erhöht.

Zum 30.09.2025 wurde der Förderantrag zum Programmjahr 2026 fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht. In diesem sind die Maßnahmen Aufwertung Holzgasse, Projektsteuerung und Abschlussdokumentation inkludiert. Die Summe der beantragten Fördermittel beträgt ca. 6,6 Millionen Euro.

5. Überleitung auf die FRL 2023 NRW und Konsolidierung

5.1. Überleitung auf die neue FRL 2023

Wie oben ausgeführt konnten bislang fünf Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von insgesamt rund 12,7 Mio. € generiert werden. Wenngleich die planerische Vorbereitung und Begleitung der baulichen Umsetzung erhebliche Kapazitäten bindet, konnten bereits viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden - die Veränderungen im Stadtbild und der Zuspruch der Bewohnerschaft und der Besucher:innen sind deutlich wahrnehmbar.

Weitere bedeutsame Projekte und Maßnahmen, wie Neugestaltung der Holzgasse stehen noch an. Unter Berücksichtigung von zeitlichen Abhängigkeiten von privaten Baumaßnahmen und -vorhaben (Kaiser-Carré, Bebauung Allianzparkplatz) sowie der Sanierung des Rathauses können weitere investive Projekte erst ab 2026 ff umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden mit der Bezirksregierung bereits frühzeitig (auf der Grundlage der FRL 2008) Gespräche über eine Verlängerung der Gesamtmaßnahme geführt. Mit Einführung der FRL 2023 NRW eröffnete sich für die Stadt Siegburg die Chance der Überleitung und damit die Möglichkeit, nach einem Erstantrag 2024 weitere Folgeanträge für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen zu stellen.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde daraufhin eine neue Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt; danach ist vorgesehen, dass für das STEP 2026 der letzte Programmantrag gestellt wurde.

5.2. Konsolidierung Restprogramm ISEK Innenstadt (noch geplante Maßnahmen)

Die letzten Jahre sind von tiefgreifenden Veränderungen und Einflüssen geprägt, die sich - mittelbar und unmittelbar - auch auf die Umsetzung des ISEK auswirken. Zu nennen sind hier nicht nur die Klimakrise und ihre direkten Auswirkungen wie häufigere Hitzeperioden und Hochwasserereignisse; vor allem die COVID-19-Pandemie hat Einfluss auf den Planungs- und Umsetzungsprozess genommen. Hinzu kommen die Auswirkungen des andauernden Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise. Spürbare Folgen sind unter anderem Lieferengpässe bis hin zu Lieferausfällen sowie massive Preiserhöhungen, insbesondere im Bausektor.

Während sich in den ersten Jahren der Umsetzung des ISEK die Maßnahmen noch in dem veranschlagten Kostenrahmen des Grundtestats bewegten, ist aufgrund der immens gestiegenen Preise für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen von deutlich höheren Kosten auszugehen, d.h. die dem Grundförderantrag aus dem Jahr 2019 zugrundeliegenden Kostenschätzungen sind nicht mehr aktuell und haltbar. Eine mehrjährige Indexierung von Planungs- und Umsetzungskosten sah die Grundförderantragsstellung ohnehin nicht vor.

Die Verwaltung hat sich dieser Thematik frühzeitig gestellt und gemeinsam mit der DSK Anfang 2023 eine indexierte Kostenprognose der noch ausstehenden und noch nicht beantragten Maßnahmen erarbeitet sowie Handlungsoptionen, wie eine aktualisierte Priorisierung und Einsparmöglichkeiten im Rahmen des Gesamttestats aufgezeigt. Die Ergebnisse wurden dem Planungsausschuss der Stadt Siegburg in den Sitzungen am 01.12.2022 und am 16.03.2023 vorgestellt. Den Empfehlungen der Verwaltung wurde in weiten Teilen entsprochen; das Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshaus sollte allerdings - entgegen der Empfehlung der Verwaltung - nicht zurückgestellt, sondern im Rahmen der verlängerten Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. In der Augustsitzung 2023 des Planungsausschusses wurden die Grundzüge der neuen FRL 2023 vorgestellt.

In einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBD im August 2024 über das o.g. Ergebnis wurde mitgeteilt, dass seitens des Fördermittelgebers eine „deutliche Konsolidierungserwartung“ bestehe, mit anderen Worten wird ein Förderbedarf in der o.g. Größenordnung als wenig aussichtsreich bewertet. Dies sei u.a. vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung der Städtebauförderung zu sehen; hinzu komme, dass mit der Umstellung auf die neue FRL 2023 nur kleinere Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wobei durchaus mehrere ISEK's in Abfolge hintereinander geschaltet werden könnten.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBD ein **Konsolidierungsvorschlag** erörtert, der eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Restprogramm des ISEK vorsieht. Damit einher geht die Reduktion der Maßnahmen, was einhergeht mit den Forderungen der neuen Förderrichtlinie.

Die - über die o.g. Streichung einzelner Maßnahmen aus dem ISEK hinaus - vorgeschlagenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind

- die Zurückstellung des Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshauses auf ein nachfolgendes ISEK und
- ein Verzicht bzw. ebenfalls eine Zurückstellung des 3. Bauabschnitts der Kaiserstraße.

- Überdies kann der Wettbewerb zum Rathausumfeld gemeinsam mit der Umsetzung der Aufwertung des Bereichs in einem weiteren ISEK erfolgen. So wird die planerische Leistung nicht von der investiven Maßnahme abgekoppelt.

Aus Sicht der Verwaltung und der DSK ist der o.g. Konsolidierungsvorschlag mit den Zielen des ISEK vereinbar. Wie unter Kapitel 3 aufgezeigt wurde, konnte ein breites Spektrum unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Aufwertung öffentlicher Räume. Diese umfassten sowohl baukulturell herausragende und identitätsstiftende Bereiche wie den Michaelsberg, als auch städtebaulich bedeutsame und in die Region ausstrahlende Räume wie den Platz vor der Rhein-Sieg-Halle. Die Neugestaltung des Spielplatzes am Fuße des Michaelsberges sowie des Gemeinschaftsgartens richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet und mit der Aufwertung der Unterführung der Mahrstraße wurde ein unliebsamer Angstraum beseitigt. Alle Projekte wurden und werden unter Nachhaltigkeitsaspekten geplant und umgesetzt und schaffen attraktive Quartiere inmitten der Innenstadt, die Gelegenheiten für Aufenthalt und Begegnung schaffen und somit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten.

Die noch geplanten Projekte und Maßnahmen gehen in die gleiche Richtung und umfassen sowohl weitere Freianlagen (Alter Friedhof, Stadtgraben) als auch Straßen, Wege und Plätze (Holzgasse, Verkehrsstich). Letztere Projekte und Maßnahmen tragen insbesondere dem Ziel der Stärkung der Innenstadtfunktionen Handel, Gastronomie, Dienstleistungen und Wohnen Rechnung. In Verbindung mit dem ebenfalls in Umsetzung befindlichen Hof- und Fassadenprogramm und dem ergänzenden Sofortprogramm Innenstadt liegt somit in den nächsten Jahren der Schwerpunkt auf der Aufwertung der Geschäftslagen, wobei die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung bestmöglich berücksichtigt werden können.

Die im Zuge der Konsolidierung gestrichenen bzw. zurückgestellten Projekte und Maßnahmen gefährden die Erreichung der Ziele des ISEK nicht:

- Die Zurückstellung einer Voruntersuchung für das Haufeld ist möglich, da sich hier eine privatwirtschaftliche Lösung für eine städtebauliche Neuordnung abzeichnet;
- Eine Aufwertung der Unterführung Amtsgericht kann evtl. durch temporäre Maßnahmen der Eigentümerin, spätestens im Zuge der Sanierung des Objektes erreicht werden,
- Die Projekte Blütensaum und alte Bahntrasse sind eher von untergeordneter Bedeutung und können evtl. auch durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt werden,
- Die Straßenräume Ankergasse/Scherengasse, der 3. BA Kaiserstraße und das Rathausumfeld sind in ihrer Priorisierung gegenüber, der Holzgasse und dem Verkehrsstich zurückzustellen (ggf. ISEK 2.0),
- Das Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshaus könnte zweifellos zu einer Erweiterung und Bereicherung des Angebots an sozialen und gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen in der Innenstadt beitragen; bestehende Einrichtungen öffentlicher, freier und privater Träger können nach Einschätzung der Verwaltung den aktuellen Bedarf jedoch noch abdecken. Damit wird das Ziel des ISEK bezüglich einer angemessenen Ausstattung des ISEK-Gebietes mit sozialen Infrastruktureinrichtungen derzeit erreicht.

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungserwartungen des Landes für das Restprogramm des ISEK erscheint es vertretbar, das Projekt Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshaus einstweilen zurückzustellen. Sollten sich konkrete Bedarfe für weitere Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Städtebauförderung ergeben, bietet die neue FRL 2023 die Möglichkeit, ein weiteres ISEK aufzustellen und dieses Projekt sowie ggf. weitere Maßnahmen umsetzen zu können.

Zusammenfassend werden also die Ziele des ISEK trotz der Streichung bzw. Zurückstellung einzelner Projekte und Maßnahmen erreicht. Die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe speziell im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Gemeinbedarfseinrichtungen werden fortlaufend beobachtet und könnten ggf. in einem zweiten ISEK (ISEK 2.0) konkretisiert werden.

Für die Umsetzung der übergeleiteten Projekte und Maßnahmen des ISEK Innenstadt (Programmanträge 2024-2026) gibt es einen Rahmenterminplan, der eine zügige Qualifizierung und Umsetzung aufzeigt.